

**Anlage**  
**zur Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Meiningen**

# Gebührenverzeichnis

Tarif-stelle	Gegenstand	Bemessungs-grundlage	Regel-gebühr	Mindest-gebühr
<b>Gebührenguppe I</b>				
1	Aufstellung von Gerüsten	lfd. m/Woche	0,75 €	25,00 €
2	Lagerung von Materialien	m <sup>2</sup> /Woche	0,75 €	25,00 €
3.1	Container, Bauwagen, Bauzäune, Aufzüge u.ä.	m <sup>2</sup> /Woche	0,75 €	25,00 €
3.2	bei gleichzeitiger Benutzung zu Werbezwecken	m <sup>2</sup> /Woche	1,00 €	35,00 €
4	Verlegen privater unterirdischer Leitungen, sonstige Aufgrabungen - bis 1 m Baugrubenbreite - über 1 m Baugrubenbreite	lfd. m/Tag	1,00 € 1,50 €	20,00 € 25,00 €
5	Verlegen privater oberirdischer Leitungen	pro 4 m/Tag	0,50 €	25,00 €
6	Verlegung von Leitungen, die für Zwecke der öffentlichen Ver- und Entsorgung der Gemeinde erforderlich sind		gebührenfrei	
7	Aufstellen von privaten Verkehrsspiegeln, E-Ladesäule, Verteilerschränke u.ä.	pro Stück	15,00 € - 200,00 €	
8	Einbau von Bodenhülsen, Bodenstrahlern, Fahnenstangen, Masten	pro Stück	100,00 €	
9	Schaffung einer 2. Grundstückszufahrt bzw. Erweiterung/Änderung der bestehenden Grundstückszufahrt	pro lfd. m	100,00 €	
10	Schaffung einer temporären Zufahrt zum Überfahren von Geh- und Radwegen und Nebenanlagen	1. Monat jeder weitere Monat	50,00 € 25,00 €	
11	Licht-, Luft- und Einwurfschächte u.ä. soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen	pro Stück	15,00 € - 200,00 €	

Gebührenguppe II				
12	Außenbestuhlung zur Bewirtung im Freien			
12.1	in der Innenstadt Meiningen: - bei Einhaltung der Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung – Richtlinie für die Gestaltung von Freisitzen, Werbeanlagen und mobilen Werbeaufstellern in der Meininger Innenstadt  - bei Nichteinhaltung der Anlage 1 zur Sondernutzungssatzung Grundbetrag Flächenbetrag	jährlich m <sup>2</sup> /Monat	200,00 € 0,50 €	gebührenfrei
12.2	im sonstigen Stadtgebiet: Grundbetrag Flächenbetrag	jährlich m <sup>2</sup> /Monat	200,00 € 0,25 €	gebührenfrei
13	Warenauslagen, -ständen:		gebührenfrei	
14	mobile Werbeaufsteller		gebührenfrei	

Gebührenguppe III				
15	ortsfeste oder mobile Verkaufsstände, Verkaufswagen, Imbissstände, Schaustellereinrichtungen	m <sup>2</sup> /Tag	1,00 €	25,00 €
16	Automaten, Auslage- oder Schaukästen	m <sup>2</sup> /Monat	2,00 €	25,00 €
17	Werbebanner, Werbegroßplakate, Litfaßsäulen (soweit nicht ein Pachtzins erhoben wird)	m <sup>2</sup> /Woche	5,00 €	25,00 €
18	Plakate für Veranstaltungen (A1/A0) – Anbringung an Straßenbeleuchtungs- und Strommasten o.ä.	Plakat/Woche	5,00 €	25,00 €
19	Infostände, Infomobile	m <sup>2</sup> /Tag	3,00 €	25,00 €
20	Werbeanhänger, Werbefahrzeuge	pro Tag	15,00 €	25,00 €
21	Sammelcontainer für Altkleider - gewerblich - karitativ	Stück/Monat	35,00 € 5,00 €	

Gebührenguppe IV				
22	Veranstaltungen			
22.1	gesamter Marktplatz - kommerziell - nicht kommerziell	pro Tag	500,00 € 200,00 €	
22.2	Teilbereich Marktplatz - kommerziell - nicht kommerziell	10 m <sup>2</sup> /Tag	1,30 € 0,60 €	25,00 €
22.3	sonstige Bereiche - kommerziell - nicht kommerziell	10 m <sup>2</sup> /Tag	1,00 € 0,30 €	100,00 € 50,00 €

Gebührengruppe V				
23	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen	pro Tag	20,00 €	
24	Carsharingstationen/Carsharingstellplätze - Innenstadtgebiet - sonstiges Stadtgebiet	je Stellplatz/ Monat	50,00 € 20,00 €	